

## Bei welchen Fragen kann mir meine Kammer weiter helfen?

1. Wenn Sie eine Auskunft über eine berufsständische oder berufsrechtliche Frage benötigen.
2. Wenn Sie Fragen zu den gesetzlichen, satzungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Berufsausübung haben.
3. Wenn Sie Praxishandbücher, Musterverträge oder Checklisten zu Fragen der zahnärztlichen Berufsausübung benötigen.
4. Wenn Sie Fragen zur Praxisführung (Praxisorganisation) oder zum Qualitätsmanagement in der Praxis haben.
5. Wenn Sie allgemeine Fragen zur zahnärztlichen Berufsausübung haben.
6. Wenn Sie Fragen zum Bereich Röntgen und Strahlenschutz haben.
7. Wenn Sie Fragen zu den Rahmenverträgen der LZK Baden-Württemberg haben.
8. Wenn Sie eine Frage zum „Betriebsärztlichen oder sicherheitstechnischen Dienst“ haben.
9. Wenn Sie beabsichtigen eine Weiterbildung zu beginnen und eine Stelle als Weiterbildungsassistent/in suchen.
10. Wenn Sie sich als Assistentin oder Assistent in einer Zahnarztpraxis bewerben wollen.
11. Wenn Sie eine Assistentin oder einen Assistenten einstellen möchten.
12. Wenn Sie eine Praxisvertreterin oder einen Praxisvertreter suchen.
13. Wenn Sie eine Praxisvertretung übernehmen möchten.
14. Wenn Sie eine Auszubildende, eine Zahnmedizinische Fachangestellte oder einen Zahntechniker einstellen möchten oder entlassen müssen.
15. Wenn Sie arbeitsrechtliche Probleme mit Ihren Angestellten haben.
16. Wenn Sie eine Gemeinschaftspraxis oder sonstige Sozietät (Partnerschaft) gründen wollen.
17. Wenn Sie Fragen zur Fortbildung haben oder eine Fortbildungsveranstaltung besuchen wollen.
18. Wenn Sie sich für eine Mitarbeit in der Jugendzahnpflege oder den regionalen Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit interessieren.
19. Wenn Sie als Betreuungszahnärztin oder -zahnarzt in Alten- oder Pflegeheimen tätig werden wollen.
20. Wenn Sie Hinweise zur Privatabrechnung zahnärztlicher Leistungen nach der GOZ/GOÄ benötigen.
21. Wenn Sie eine Auseinandersetzung mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen, einem Patienten oder einem Kostenträger haben, bzw. wenn Sie den Patienten bei Auseinandersetzungen mit Versicherungen und Beihilfestellen unterstützen wollen.
22. Wenn Sie einen Haftpflichtfall in der Zahnarztpraxis haben und die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung anrufen wollen.
23. Wenn Sie einen Privatgutachter einschalten wollen.
24. Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit einer gutachterlichen Tätigkeit haben.
25. Wenn Sie Fragen zum Berufsgerechtsverfahren haben.
26. Wenn Sie die Ethikkommission wegen eines klinischen Experiments anrufen müssen.
27. Wenn Sie sich in einer (berufsständischen) Notlage befinden.
28. Wenn Sie eine berufsspezifische (Praxis-) Versicherung abschließen wollen.
29. Wenn Sie Ihre Praxis veräußern oder verlegen wollen.
30. Wenn Sie Ihre Praxistätigkeit aufgeben wollen und eine Nachfolgerin oder Nachfolger suchen.
31. Wenn Sie an einer standespolitischen Mitarbeit in der Kammer interessiert sind.

Die vorstehende Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das umfassende Dienstleistungsangebot der LZK Baden-Württemberg finden Sie unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de).